



ABWENDUNGSVEREINBARUNG (gem. § 41g Abs. 1 EnWG)

Ratenzahlungs- bzw. Stundungsvereinbarung

zwischen der

Bayerische Rhöngas GmbH, Hauptstraße 3

97616 Bad Neustadt

und

Frau / Herr _____

Straße / Ort: _____

Kundennummer: _____ Telefonnummer: _____

– im Folgenden kurz Schuldner genannt –.

Der Schuldner erkennt an, der Bayerischen Rhöngas GmbH für Energielieferung einen Betrag von _____ EUR zu Schulden und verpflichtet sich,

☐ a) den oben genannten Betrag innerhalb von 14 Tagen komplett zu begleichen
oder

☐ b) den Betrag in Monatsraten, pünktlich bis zum völligen Ausgleich, auf unten aufgeführtes Bankkonto zu bezahlen:

laufende Monatsrate über _____ € ab _____

Die Zahlung der ersten Rate muss spätestens 5 Arbeitstage nach Eingang der Abwendungsvereinbarung erfolgt sein; alle weiteren Raten im Monatsrhythmus. Die Ratenzahlungen können entweder für maximal drei aufeinanderfolgende Monate oder für drei einzelne, frei wählbare Monate ausgesetzt werden.

Der Schuldner kann im Zeitraum der Ratenvereinbarung zusätzliche Raten an den Gläubiger zahlen.

1. Diese Vereinbarung ist für den Schuldner kostenlos. Zinsen werden nicht berechnet.



BAYERISCHE RHÖNGAS GMBH

BAD NEUSTADT

Erdgas für



2. Ein gem. Ziffer b) zustande gekommener Ratenvertrag endet mit der Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung. Bitte melden Sie sich in einem solchen Fall in der Kundenbuchhaltung der Bayerischen Rhöngas GmbH unter 09771 62240 203 bzw. 212.
3. Für die **Raten** bekommt der Schuldner keine gesonderte Zahlungsaufforderung. Kommt der Schuldner mit dieser Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung sofort in voller Höhe fällig und die Anlage wird unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit gem. § 41 f Abs. 2 EnWG und acht Werktagen nach Ankündigung gemäß § 41 f Abs. 5 EnWG gesperrt.
4. Es wird dann keine weitere Abwendungsvereinbarung angeboten.
5. **Laufende Abschläge** sind neben den Ratenzahlungen pünktlich zur Fälligkeit zu begleichen. Kommt der Schuldner mit Abschlagszahlungen in Verzug, ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe fällig und die Anlage wird unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und acht Werktagen nach Ankündigung gesperrt.
6. Solange die vereinbarten Raten und die laufenden Abschläge pünktlich bezahlt werden, wird von der Bayerischen Rhöngas GmbH keine Sperrung vorgenommen (Abwendung).
7. Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Innerhalb des ersten Monats bestehen keine Einschränkungen zu Rechtseinwendungen gegen die der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegenden Forderungen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform.

Die Abwendungserklärung ist nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde. Bitte legen Sie die unterschriebene Abwendungsvereinbarung rechtzeitig vor dem Sperrtermin der Kundenbuchhaltung der Bayerischen Rhöngas GmbH vor.

Ort, Datum

Unterschrift Schuldner

Bei Fragen können Sie uns telefonisch unter 09771 62240 203 bzw. 212 oder per E-Mail unter rechnungswesen@rhoengas.net erreichen.

Bayerische Rhöngas GmbH: Hauptstraße 3, 97616 Bad Neustadt, Internet: www.rhoengas.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Joachim Schärfl; Dipl.-Ing. (FH) Thomas Merker

Sitz der Gesellschaft: Bad Neustadt/Saale; Handelsregister Schweinfurt HRB 725; Ust. IdNr.: DE133890316

Bankkonto: Sparkasse Bad Neustadt/S. IBAN DE98 7935 3090 0000 0040 69, BIC: BYLADEM1NES

